

Niederschrift	19.20.GVE. Gemeindevertretung	11. Legislaturperiode
Datum:	11.04.2019 19:30 – 21.50 Uhr	Schriftstücknummer: 067683
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod	
Anwesend:	Gemeindevertretung: Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Lukas Becker, Bernd Harres, Klaus-Dieter Jensen, Veronika Krajewsky-Goralczyk, Jürgen Lutz, Walter Momberger, Dr. Jörg Müller, Karl Pitzer, Tobias Reitz, Patrick Schön, Roland Wagner	
	Gemeindevorstand: Bürgermeister Bott, Erster Beigeordneter Eckhard Kömpf sowie die Beigeordneten, Peter Gabriel, Sylvia Hild, Norbert Krieger und Christoph Schad,	
Entschuldigt:	Gemeindevertretung: Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Anastasia Bräuer, Anastassia Eckstein, Eckhard Reitz und Thomas Schill Gemeindevorstand: Der Beigeordnete Jan Schönfeld	
Presse:	Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung;	
Sitzungsleitung:	Vorsitzender der Gemeindevertretung Karl Pitzer	
Schriftführung:	Birgit Böcher	
Gäste:	Ca. 20	

Tagesordnung:		
Drucksachennr.	TOP	AZ:
	<p>Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen Ehrungen. Der Landesehrenbrief als Auszeichnung des Hessischen Ministerpräsidenten zur Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit wurde überreicht an Herrn Uwe Diegel, Herrn Artur Großhaus, Herrn Reinhold Möser, Frau Gertrud Schojan sowie Herrn Otto Schmidt.</p>	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Karl Pitzer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 11 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend.

Bei der Niederschrift der neunzehnten Sitzung war das Datum nicht korrekt. Die Sitzung fand am Donnerstag, den 24. 01.2019 statt, und nicht wie angegeben am 23.01.2019. Das Dokument wurde im Original korrigiert. Auch bei der Veröffentlichung wurde das Datum bereits berichtigt. Ansonsten wurden gegen diese Niederschrift keine Einwände erhoben. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form gültig.

Der Gemeindevertretung liegen folgende Unterlagen vor:

- Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes
- Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 9.01:
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- die schriftliche Beantwortung der Anfragen

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

- Am 15.04.2019 findet eine Informationsveranstaltung zum Thema „Bürgerbus“ im Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden statt.
- Am 13.06.2019 findet im Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden die nächste Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Vorsitzender Pitzer würdigt anschließend die beiden verstorbenen ehemaligen Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Hugo Geißler und Herrn Willi Theiß.

Zu Tagesordnungspunkt 6 „Neuwahl einer Schiedsperson“ werden Herr Jürgen Lutz und Herr Patrik Schön zu Wahlhelfern benannt.

Anträge zur Tagesordnung:

Gemeindevertreter Tobias Reitz beantragt und begründet für die BGG-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 „Aus- und Umbau der Bahnhofstraße und des Brühlwegs unter Einbindung des Radfernwegs R6 und Erneuerung Wasserleitung – Hausanschlüsse, Kanalhausanschlüsse und Verlegung von Breitbandleerrohren“.

Der Tagesordnungspunkt 8 „Aus- und Umbau der Bahnhofstraße und des Brühlwegs unter Einbindung des Radfernwegs R6 und Erneuerung Wasserleitung, - Hausanschlüsse, Kanalhausanschlüsse und Verlegung von Breitbandleerrohren wird abgesetzt.

Dafür:	7	Dagegen:	3	Enthaltung:	1
---------------	----------	-----------------	----------	--------------------	----------

Der Tagesordnungspunkt wird somit abgesetzt – die Nummerierung der Tagesordnung wird aber in der ursprünglichen Form beibehalten.

Tagesordnung:														
Drucksachennr.	TOP	AZ:												
19.20.GVE.01.	Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes Bürgermeister Bott gibt einige Erläuterungen zu dem vorgelegten Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes.	025.20 k. A.												
19.20.GVE.02.	Braunes Haus Nieder-Gemünden, Brunnengasse 10	602.11:Brunnengasse/10/60												
	a) Bericht aus dem Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Ausschussvorsitzender Harres berichtet aus der Sitzung vom 11.02.2019. Nach genauer Besichtigung und der anschließenden Beratung über den erforderlichen Umbau- und Sanierungsbedarf empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung die Veräußerung des Gebäudes.													
	b) Beratung und Beschlussfassung Es folgen Wortmeldungen der Gemeindevertreter Becker und Jensen. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="6" style="text-align: center;">Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Verkauf des Hauses in Nieder-Gemünden, Brunnengasse 10 in die Wege zu leiten.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Dafür:</td> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">Dagegen:</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">Enthaltung:</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table> somit beschlossen.	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Verkauf des Hauses in Nieder-Gemünden, Brunnengasse 10 in die Wege zu leiten.						Dafür:	11	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Verkauf des Hauses in Nieder-Gemünden, Brunnengasse 10 in die Wege zu leiten.														
Dafür:	11	Dagegen:	0	Enthaltung:	0									
19.20.GVE.03.	Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Gemünden (Felda) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	902.41:2019-2020 DS + Kopie												
	a) Bericht des Gemeindevorstandes bezüglich aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 28.02.2019 Keine Wortmeldungen													
	Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Gemünden (Felda) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 28.02.2019.													
19.20.GVE.04.	Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätte der Gemeinde Gemünden (Felda) Keine Wortmeldungen	461.0173:03 DS												

	<p>Die vorliegende Neufassung der Satzung (Stand 25.01.2019 – Schriftstück Nr. 061551) über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätte der Gemeinde Gemünden (Felda) wird beschlossen.</p> <table border="1"> <tr> <td>Dafür:</td> <td>11</td> <td>Dagegen:</td> <td>0</td> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> </tr> </table> <p>somit beschlossen.</p>	Dafür:	11	Dagegen:	0	Enthaltung:	0							
Dafür:	11	Dagegen:	0	Enthaltung:	0									
19.20.GVE.05.	Neufassung der Hauptsatzung	020.051 DS												
	<p>a) Bericht des Haupt- und Finanzausschusses Ausschussvorsitzender Jensen berichtet aus den Beratungen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Neufassung der Hauptsatzung.</p>													
	<p>b) Beratung und Beschlussfassung Es folgt eine Wortmeldung des Gemeindevertreters Momberger.</p> <table border="1"> <tr> <td colspan="6">Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gemünden (Felda) (Stand vom 12.03.2019) wird beschlossen.</td> </tr> <tr> <td>Dafür:</td> <td>11</td> <td>Dagegen:</td> <td>0</td> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> </tr> </table> <p>somit beschlossen.</p>	Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gemünden (Felda) (Stand vom 12.03.2019) wird beschlossen.						Dafür:	11	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	
Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gemünden (Felda) (Stand vom 12.03.2019) wird beschlossen.														
Dafür:	11	Dagegen:	0	Enthaltung:	0									
19.20.GVE.06.	Schiedsamsbezirk Gemünden (Felda) Hier: Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gemünden (Felda)	084.931												
	<p>Die beiden Bewerberinnen für die Neuwahl einer Schiedsperson Frau Anke Koob und Frau Katrin Pitzer stellen sich persönlich der Gemeindevertretung vor. Anschließend erfolgt schriftliche und geheime Wahl.</p>													
	<p>Wahlgang 1: Anke Koob – 6 Stimmen Katrin Pitzer – 5 Stimmen d. h. keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter</p>													
	<p>Wahlgang 2: Anke Koob – 6 Stimmen Katrin Pitzer – 5 Stimmen d. h. keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter Die Wahl wird daher vertagt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.</p>													

19.20.GVE.07.	Aus- und Umbau der L 3146 im Bereich der Ortsdurchfahrt Rülfenrod	815.417:02 DS												
	<p>a) Bericht des Gemeindevorstandes bezüglich Vergabe der Planungsleistungen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung mit Wasserhausanschlüssen, Kanalhausanschlüssen und Breitbandleerrohren</p> <p>Bürgermeister Bott erläutert den Sachverhalt und weist auf die für den 15.Mai 2019 geplante Anliegerversammlung hin.</p>													
	<p>b) Beratung und Beschlussfassung</p> <p>Auftretende Verständnisfragen zur Straßenausbauplanung im Hinblick auf die unterschiedliche Behandlung der Planungsaufwendungen bei Kreis- bzw. Landesstraßen werden vom Bürgermeister beantwortet.</p> <p>Die BGG-Fraktion beantragt die Verweisung des Tagesordnungspunktes an den Bauausschuss.</p> <div data-bbox="427 801 1265 925" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Der Tagesordnungspunkt „Aus- und Umbau der L 3146 im Bereich der Ortsdurchfahrt Rülfenrod“ wird an den Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten verwiesen.</p> </div> <table border="1" data-bbox="427 929 1265 981" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 25%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">6</td> <td style="width: 20%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">0</td> </tr> </table> <p>somit abgelehnt</p> <div data-bbox="427 1077 1265 1379" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Die Vergabe der Planungsleistungen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung mit Wasserhausanschlüssen, Kanalhausanschlüssen und Breitbandleerrohren erfolgt an den günstigsten Bieter, das Büro ags – aqua geo consult gmbh, Hannah-Arendt-Straße 3-7, 35037 Marburg,</p> <p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Vertrag gemäß dem vorliegenden Alternativangebot in Höhe von 26.500,00 € abzuschließen.</p> </div> <table border="1" data-bbox="427 1384 1265 1435" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dafür:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">7</td> <td style="width: 25%;">Dagegen:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">1</td> <td style="width: 20%;">Enthaltung:</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">3</td> </tr> </table> <p>somit beschlossen.</p>	Dafür:	5	Dagegen:	6	Enthaltung:	0	Dafür:	7	Dagegen:	1	Enthaltung:	3	
Dafür:	5	Dagegen:	6	Enthaltung:	0									
Dafür:	7	Dagegen:	1	Enthaltung:	3									

19.20.GVE.08.	<p>Aus- und Umbau der Bahnhofstraße und des Brühlwegs unter Einbindung des Radfernwegs R6 und Erneuerung Wasserleitung, -Hausanschlüsse, Kanalhausanschlüsse und Verlegung von Breitbandleerrohren</p> <p>Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.</p>	656.221: Bahnhofstraße, 656.221: Brühlweg DS												
19.20.GVE.09.	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda), Ortsteil Eh-ringshausen</p> <p>Bürgermeister Bott verlässt aufgrund von Widerstreit der Interessen den Sitzungssaal.</p> <p>Erster Beigeordneter Kömpf berichtet aus den Beratungen des Gemeindevorstandes.</p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt die Verweisung des Tagesordnungspunktes an den Bauausschuss.</p> <table border="1" data-bbox="424 887 1259 1061"> <tr> <td colspan="6" data-bbox="424 887 1259 1003">Der Tagesordnungspunkt „Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) wird an den Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten verwiesen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="424 1003 608 1061">Dafür:</td> <td data-bbox="608 1003 695 1061">4</td> <td data-bbox="695 1003 879 1061">Dagegen:</td> <td data-bbox="879 1003 967 1061">7</td> <td data-bbox="967 1003 1150 1061">Enthaltung:</td> <td data-bbox="1150 1003 1259 1061">0</td> </tr> </table> <p>somit abgelehnt.</p> <p>Gemeindevertreter Lutz bemängelt, dass die geplante Anlage auf Ackerland gebaut werden soll. Die Errichtung solcher Anlagen Grünland halte er für sinnvoller.</p>	Der Tagesordnungspunkt „Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) wird an den Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten verwiesen.						Dafür:	4	Dagegen:	7	Enthaltung:	0	
Der Tagesordnungspunkt „Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) wird an den Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten verwiesen.														
Dafür:	4	Dagegen:	7	Enthaltung:	0									

19.20.GVE.09.01	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	794.13:Energiegenossenschaft						
	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten städtebaulichen Vertrag (Beratungsstand 19.03.2019 mit den nachfolgenden Änderungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die verwaltungsmäßige Begleitung des Bauleitplanverfahrens wird ein pauschaler Verwaltungskostenbeitrag von 1.000,00 € erhoben. 2. Für jedes neue Projekt und jedes neue Bauleitplanverfahren zahlt die Energiegenossenschaft Vogelsberg eG ebenfalls 1.000,00 € Verwaltungskostenbeitrag. 3. Es besteht Einvernehmen darüber, dass dieses Projekt entsprechend dem Vorschlag der Energiegenossenschaft Vogelsberg eG direkt an die Solarstrom Freiensteinau GmbH & Co.KG (künftig: VOBEG Sonne) angedockt werden soll. 4. Sollten weitere Projekte der EGV in der Gemeinde Gemünden (Felda) realisiert werden, wird ab einer Gesamtrealisierungsgröße von 3 MW die EGV in der Gemeinde Gemünden (Felda) eine eigene Betriebsstätte errichten. <p>zu.</p> <p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorgelegten städtebaulichen Vertrag (Beratungsstand 19.03.2019) mit den beschlossenen zusätzlichen Änderungen abzuschließen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Dafür:</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">8</td> <td style="padding: 2px;">Dagegen:</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">Enthaltung:</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">2</td> </tr> </table> </div> <p>somit beschlossen.</p>	Dafür:	8	Dagegen:	1	Enthaltung:	2	
Dafür:	8	Dagegen:	1	Enthaltung:	2			

19.20.GVE.09.02	Bebauungsplan „Solarpark Auf dem Heppenrod“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB	621.413; 621.33 DS
	<p>Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB</p> <p>(1) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Auf dem Heppenrod“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich in der Gemarkung Ehringshausen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen..</p> <p>(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke: 16tlw., 18, 19, 21 in der Flur 9 und das Flurstück 92tlw. in der Flur 5, Gemarkung Ehringshausen.</p> <p>(3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne des § 11 Abs.2 Baunutzungsverordnung für Anlagen (Freiflächenphotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes wird entsprechend Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) dargestellt. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>(5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die o.g. Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.</p> <p>(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt.</p>	

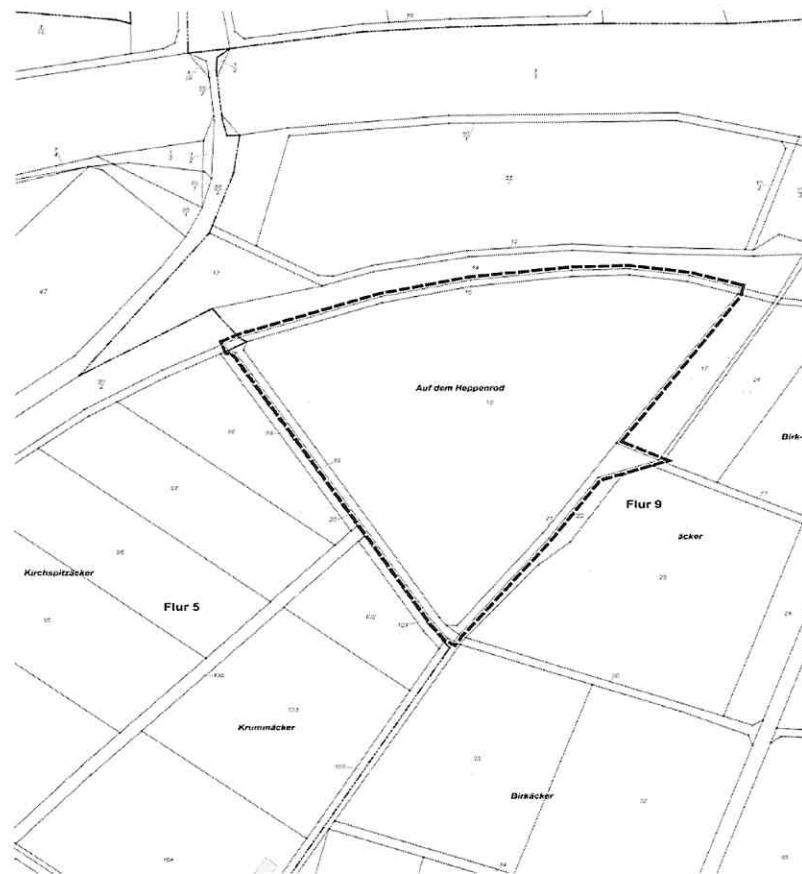
(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

*Die abschließende Namensgebung obliegt der Gemeinde Gemünden (Felda)

Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda)

Bebauungsplan „Solarpark Auf dem Heppenrod“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, Gemarkung Eh-ringshausen

Übersichtskarte



Hinweis:

Der Aufstellungsbeschluss ist erst zu veröffentlichen, wenn der dazu notwendige städtebauliche Vertrag abgeschlossen wurde.

Dafür:	7	Dagegen:	1	Enthaltung:	3
---------------	----------	-----------------	----------	--------------------	----------

somit beschlossen.

19.20.GVE.10.	Straßenausbaubeiträge	656.070; 656.072
	<p>a) Begründung zum Antrag der BGG-Fraktion vom 25.03.2019 bezüglich Finanzierung einer eventuellen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge</p> <p>Tobias Reitz begründet den Antrag und mahnt erneut die Umsetzung der in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse an.</p>	
	<p>b) Anfrage der BGG-Fraktion vom 25.03.2019 bezüglich wiederkehrende Straßenausbaubeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist der Sachstand? Was wurde bisher getan? Seit Beschluss des Antrages im April 2017 wurde vom Gemeindevorstand eine Ausschreibung zur Ermittlung der wiederkehrenden Straßenbeiträge vorgenommen. Eine Vergabe wurde von der Gemeindevertretung nicht vorgenommen. Entsprechende Ermittlungen sollten durch die Verwaltung für die Ortsteile Burg-Gemünden, Nieder-Gemünden, Ehringshausen und Elpenrod durchgeführt werden und der GVE zur weiteren Beratung vorgelegt werden. – Vortrag Frau Eidamm in GVE zu dieser Thematik. Am 26.04.2018 beschloss die GVE eine Resolution an den Hessischen Landtag zur Abschaffung der Straßenbeiträge. Als Ergebnis kam die Ihnen bekannte Novelle des KAG am 28.05.2018 im Vorfeld der Hessischen Landtagswahl mit der Maßgabe, dass die Kommunen ein Wahlrecht haben, ob sie einmalige oder wiederkehrende Straßenbeiträge beibehalten wollen oder diese ggf. ganz abschaffen (solange der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen ist). 06.12.2018 Resolution aller BGM des VB an Hessische Landesregierung. • Warum wurde der Beschluss der Gemeindevertretung so lange nicht umgesetzt? Wann wird der Gemeindevertretung ein Ergebnis vorgelegt? In Ihrer letzten Anfrage vom 13.11.2018 wurde mitgeteilt, dass sich die Verwaltung im Laufe des Jahres 2019 mit dieser Thematik beschäftigen wird, da dies aus personellen Gründen bisher nicht möglich war. Dies ist auch aktuell noch Sachstand. Anmerkung hierzu: Sie müssen letztendlich wissen, was Sie wollen! Wenn Sie die Straßenausbaubeiträge abschaffen wollen, brauchen wir keinen erheblichen Verwaltungsaufwand mehr in diese Thematik stecken, sondern müssen uns Gedanken über die Gegenfinanzierung machen. Die Landes-SPD hat hierzu erneut einen entsprechenden Entwurf im Landtag eingebracht, der im Mai nochmals in einem Anhörungsverfahren erörtert werden soll. Hierbei geht es insbesondere auch um eine Finanzierung aus originären Landesmitteln. Vor diesem Hintergrund Ihres eigenen (neuen Antrages vom 25.03.2019, der sich mit einer möglichen Abschaffung der Straßenbeiträge beschäftigt) rege ich an, diesen in den HFA zu verweisen und die weitere Verfahrensweise dann gemeinsam abzustimmen. Originäre Landesmittel würden jedenfalls helfen. Dem Unterzeichner sind derzeit keine vergleichbaren Gemeinden bekannt. Die Stadt Alsfeld verfügt als Mittelzentrum über andere Rahmenbedingungen und wird eine Gegenfinanzierung ggf. über Erhöhung der Grundsteuer sicherstellen. 	

c) Beratung und Beschlussfassung

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache an, in der die Fraktionen erneut ihre unterschiedlichen Sichtweisen darlegen.

Gemeindevertreter Jensen zitiert 3 Fragen aus einem Aufsatz von Prof. Driehaus, veröffentlicht in der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung. Da die Erfahrungen anderer Kommunen nicht zwangsläufig auch für Gemüinden passen, beantragt er die Verweisung der Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss, um dort alle aufgeworfenen Fragen zu klären und eine für Gemüinden passende Lösung zu finden.

Gemeindevertreter Becker führt aus, dass die SPD-Fraktion eine Entlastung der Bürger anstrebe. Seitens der BGG-Fraktion erläutert Gemeindevertreter Schön, dass seine Fraktion auf eine Prüfung, wie im Antrag erläutert, bestehe.

Der Tagesordnungspunkt „Straßenausbaubeiträge“ wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Dafür:	4	Dagegen:	6	Enthaltung:	1
---------------	----------	-----------------	----------	--------------------	----------

somit abgelehnt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, drei bis vier vergleichbare Gemeinden zu kontaktieren, die die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben oder abschaffen wollen. Es soll in Erfahrung gebracht werden, wie diese die Abschaffung finanzieren bzw. kompensieren. Das Ergebnis der Befragung ist der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Dafür:	7	Dagegen:	2	Enthaltung:	2
---------------	----------	-----------------	----------	--------------------	----------

somit beschlossen.

19.19.GVE.11.	Anfragen	
19.19.GVE.11.01	<p>Blühwiesen/-streifen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird die Anlage solcher Wiesen in 2019 fortgesetzt? Nein • Bemüht sich die Gemeinde darum, zusätzliche Wiesen anzulegen? Die beiden Blühstreifen in Ehringshausen und Nieder-Gemünden wurden zunächst testweise angelegt. Diese sollten durch den ausfallenden Samen wieder neu „erblühen“. Das werden wir in diesem Jahr feststellen. Ob und wie diese Aktionen fortgesetzt werden (können), wird der Gemeindevorstand nach Ablauf der Testphase berichten. Fest steht allerdings schon jetzt, dass sich der Pflegeaufwand dieser Flächen nicht reduzieren lässt. Im Gegenteil, sollte bei den Blühstreifen auch noch das Unkraut entfernt werden, wird sich der Aufwand nochmals deutlich erhöhen. • Wird interessierten Bürgern auch in diesem Jahr kostenloses Saatgut für Blumenwiesen gestellt? Die Ausgabe an interessierte Bürgerinnen und Bürger war eine einmalige Aktion. • Falls eine der Fragen verneint wird, wer hat diesen Beschluss gefasst? Der Antrag war nicht unbefristet (kann er auch gar nicht sein, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt). Ein entsprechender Haushaltsansatz wurde bei der Haushaltsaufstellung vom Gemeindevorstand herausgenommen bzw. erheblich reduziert. <p>Eine Zusatzfrage nach den im Haushalt eingestellten 1.000 € wird vom Bürgermeister beantwortet. Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass der Gemeindevertretung ein Erfahrungsbericht vorgelegt wird, um danach zu entscheiden, wie hier zukünftig verfahren werden soll.</p>	364.322 Kopie
19.19.GVE.11.02	<p>Bahnhofsgebäude Nieder-Gemünden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist der Sachstand? Was wurde bisher getan? Anfang bei Antmanky in 1990er Jahren – Ankauf vor einigen Jahren, aber Restfläche erst in 2018. Vorstellung der Vorentwürfe im Bauausschuss im vergangenen Jahr. Ergebnis: Planung der Bahnhofstraße ist unabdingbare Voraussetzung. (Vergabe heute Abend – da der TOP 8 aber abgesetzt wurde, ist hier derzeit keine Planung möglich. • Ist das vor langer Zeit in Auftrag gegebene Gutachten überhaupt noch anwendbar? Welches „Gutachten“ ist hier gemeint? • Warum wird nicht wenigstens unverzüglich das marode Gebäude abgerissen? Weil dort noch Bahnanlagen drin sind. • Wie sieht der Zeitplan für das Gebäude und das Umfeld aus? Dies ist abhängig davon, wie schnell die unter förderrechtlichen Gesichtspunkten abgestimmte Planung der Bahnhofstraße vorliegt und das dann von der Gemeindevertretung als Grundlage für den zu stellenden Förderantrag beschlossen wird. <p>Zusatzfragen zu eventuellen Mieteinnahmen, Abrisskosten sowie Bezuschussung werden von Bürgermeister Bott beantwortet.</p>	797.111 Kopie

- **Wurde seitens der Gemeinde eine solche Zwischenlagerstätte eingerichtet und wenn ja, wo?**

Nein.

- **Wurde es gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung den örtlichen Gewerbetreibenden ermöglicht deren Grünschnitt anzuliefern?**

Nein

- **Sollten im Sinne von Punkt 1. Und 2. Keine Handlungen erfolgt sein, wie ist die weitere Vorgehensweise seitens der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses?**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, Verhandlungen mit dem ZAV dahingehend zu führen, dass ein Teil der Sammelstelle für derartige Zwecke genutzt werden könnte. Nachdem selbst der Fraktionsvorsitzende der SPD im ZAV dem Vorstand anlässlich der Verabschiedung des ZAV-Wirtschaftsplanes 2019 in seiner Haushaltsrede empfohlen hat, der Gemeinde Gemünden die Sammelstelle wieder zu überlassen: „Dann könne die Gemeinde ja damit machen was sie wolle und die Bürgerinnen und Bürger könnten dann ja nach Homberg oder Mücke fahren.“ Dies kann und darf allerdings auch nicht im Interesse der Gemeinde als Mitglied im ZAV sein. Mit Überlassung des privaten Grün- und Heckenschnitts an gewerbliche Dienstleister werden die privaten Abfälle, die derzeit an den Sammelstellen kostenfrei von den Bürgerinnen und Bürgern zu den Öffnungszeiten der Sammelstellen angedient werden können zu gewerblichen Abfällen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur kommenden Sitzung empfehlen, ihren diesbezüglichen Beschluss wieder aufzuheben. Ansonsten müssten wir Parallelstrukturen aufbauen und unsere Bürgerinnen und Bürger letztendlich mit diesen Kosten belasten. Allein aufgrund der Entsorgungsproblematik insgesamt und der damit verbundenen Kosten hatten wir letztendlich die Sammelstelle welche wir bis 2015 in Eigenregie betrieben hatten, an den ZAV übertragen.

- **Steht die Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin im Gespräch mit dem ZAV und gibt es hier nennenswerte Ergebnisse und Ideen zur langfristigen Lösung des Problems?**

Die Gemeinde steht selbstverständlich im Gespräch mit dem ZAV. Dies gilt insbesondere ja auch hinsichtlich des kommunalen Bauhofs, wo sich wohl eine Lösung zwischen ZAV und Kommunen abzeichnet, welche aber ausdrücklich nur für die Bauhöfe gelten und sehr strengen Regeln unterworfen sein wird.

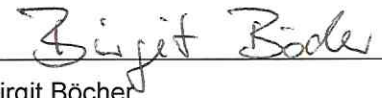
Das Problem der gewerblichen Abfälle und hierzu zählt nun einmal auch der von Privatpersonen an Gewerbetreibende überlassene Grün- und Heckenschnitt muss letztendlich von

	dem Gewerbetreibenden gelöst werden (z. B. Container). Dies gilt schließlich auch für alle anderen Gewerbetreibende, welche in Ausübung ihres Gewerbes Abfälle produzieren oder mitnehmen müssen.	
--	---	--

Für das Protokoll:



Karl Pitzer
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Birgit Böcher
Schriftführerin

Verteiler	Datum
Gemeindevorstand	
Gemeindevertretung	
Veröffentlichung Ohmtal-Bote	
Veröffentlichung Homepage	
Erfassung des Sitzungsgeldes	